

Stand: 03.05.2024 07:07:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14158

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes - Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung des Artenreichtums"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/14158 vom 24.02.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 76 vom 16.03.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16559 des LA vom 17.06.2021
4. Beschluss des Plenums 18/17373 vom 20.07.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 20.07.2021



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes  
Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung  
des Artenreichtums**

### A) Problem

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, dem Naturschutz in dem zentralen Bereich des Waldes den Vorrang vor einem exzessiven Klimaschutz einzuräumen, der auch den Artenreichtum zunehmend bedroht. Aufgrund des als Klimahysterie anzusprechenden Phänomens gibt es zunehmend Bestrebungen der sog. Ökobranche, den Naturschutz, insbesondere den Artenschutz, zugunsten der sog. Energiewende aufzuweichen. Hierzu gehört neben dem Windkraftausbau auch die zunehmende Wildentnahme im Zuge des Waldumbaus. Schon im Jahr 2015 hatte die „PROGRESS-Studie“ hochgerechnet, dass die damals 12 841 Windräder im norddeutschen Untersuchungsgebiet innerhalb eines Jahres für den Tod von 7 865 Mäusebussarden, 10 370 Ringeltauben, 11 843 Stockenten und 11 197 Möwen verantwortlich sein dürften (dazu den online-Bericht der Zeitung Die Welt vom 04.09.2019). Hinzu kommen die von Jagdverbänden immer wieder kritisierten hohen Wildstrecken, die den Waldschutz auf Kosten des Wildtierbestandes in Bayern umsetzen.

Diese Bedrohung des Naturschutzes und der Artenvielfalt durch die sog. Energiewende wird sich dramatisch erhöhen, sollten die Pläne der Staatsregierung verwirklicht werden, in den nächsten zwei bis drei Jahren 100 neue Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Staatsforsten zu bauen und den Waldumbau in seiner derzeit aggressiven Form weiter zu forcieren. Der maßgeblichen Zielsetzung des Bayerischen Waldgesetzes, nämlich Erhaltung, wenn nicht gar Erhöhung der biologischen Vielfalt, könnte dann nicht mehr Rechnung getragen werden.

### B) Lösung

Änderung des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) dahingehend, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Staatswald als nicht erlaubnisfähig untersagt wird. Im Körperschafts- und Privatwald dürfen Windkraftanlagen nur errichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes, dabei ausgeschlossen ist.

Weitere Änderung des BayWaldG dahingehend, dass der geltende Grundsatz „Wald vor Wild“ in „Wald und Wild“ geändert wird. Ferner Anpassungen des Waldgesetzes im Hinblick auf den Erhalt von Artenvielfalt und Biodiversität.

### C) Alternativen

Keine

**D) Kosten**

Das weitgehende Verbot der Nutzung des Waldes zur Errichtung von Windkraftanlagen kann im Einzelfall die Kosten der Errichtung von Windkraftanlagen in einer nicht quantifizierbaren Weise verteuern. Dem kann jedoch durch rechtzeitige Planung entgegen gewirkt werden.

Durch die Grundsatzänderung „Wald und Wild“ sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes

#### § 1

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 wird das Wort „erforderlichenfalls“ durch das Wort „angemessen“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 werden die Wörter „Wald vor Wild“ durch die Wörter „Wald und Wild“ ersetzt.
  - c) In Nr. 6 werden nach dem Wort „Waldes“ die Wörter „hinsichtlich aller Lebewesen im Ökosystem“ eingefügt.
2. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. im Staatswald die Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, beabsichtigt ist,“
    - bb) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.
  - b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. die Rodung im Körperschaftswald oder im Privatwald der Errichtung baulicher Anlagen dienen soll, mit der die Nutzung der Windenergie beabsichtigt wird; es sei denn, eine Beeinträchtigung des Gesetzeszwecks gemäß Art. 1 Abs. 2, insbesondere dessen Nr. 6, kann dabei ausgeschlossen werden,“
    - bb) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

#### § 2

Das Gesetz tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

**Begründung:****A) Allgemeines**

Der Wald und die in ihm existierenden Lebewesen müssen im Interesse des Artenschutzes nachhaltig geschützt werden. Der Wald bietet nämlich unersetzbaren Lebensraum für Pflanzen und Tiere und besitzt daher besondere Bedeutung für die Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Arten sowie für die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (Biodiversität). Ebenso ist der Wald eine unverzichtbare Lebensgrundlage für die körperliche und geistige Erholung der Menschen. Wegen der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Atmosphäre, das Klima, den Wasserhaushalt, die Tiere und Pflanzen und deren genetische Vielfalt, den Boden (Schutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für den Menschen (Erholungsfunktion) muss das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) sicherstellen, dass der Wald erhalten wird und seine naturnahe, insbesondere kahlschlagfreie Bewirtschaftung gesichert ist.

Dieser Artenschutz wird zunehmend durch Forderungen der vermeintlichen Klima-Lobby bedroht, welche die in unverantwortlicher Weise herbeigesehnte grüne Transformation im Zuge von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie der Energiewende auch auf Kosten des Naturschutzes verwirklichen will. Dies geschieht einerseits über Waldumbaumaßnahmen, die auf Kosten der Wildtierbestände in Bayern rücksichtslos vorangetrieben werden und andererseits über die Verwirklichung von Industrieanlagen zur Energieerzeugung im Wald. Die Artenvielfalt im Wald ist dabei nicht auf wenige, zumeist wirtschaftlich interessante Baumarten beschränkt. Sie beinhaltet ein breites Spektrum von Sträuchern bis hin zu krautigen Pflanzen über zahlreiche Tier- und Insektenarten. Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen symbiotischen Beziehungsgeflechte kann ein verantwortungsbewusster Waldumbau nur unter der Prämisse „Wald und Wild“ erfolgen.

Da der Ausbau von Windkraftanlagen als Kernpunkt der Energiewende in letzter Zeit nur schleppend vorankommt, steht nunmehr die Forderung im Raum, Windkraftträder in bisherigen Waldgebieten zu errichten. „Ministerpräsident Söder will in den nächsten zwei bis drei Jahren 100 Windkraftanlagen auf den Flächen der bayerischen Staatsforsten bauen“.

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-soeder-windkraft-10-h-1.4548674>

Derartige Windkraftträder stehen ohnehin in einem grundlegenden Konflikt mit dem Artenschutz, da sie für zahlreiche Tiere, insbesondere für Vögel, eine tödliche Bedrohung darstellen. Schon im Jahr 2015 hatte die „PROGRESS-Studie“ hochgerechnet, dass die damals 12 841 Windräder im norddeutschen Untersuchungsgebiet innerhalb eines Jahres für den Tod von 7 865 Mäusebussarden, 10 370 Ringeltauben, 11 843 Stockenten und 11 197 Möwen verantwortlich sein dürften.

S. dazu den online-Bericht der Zeitung DIE WeLT vom 04.09.2019

<https://www.welt.de/wirtschaft/article199597222/Energiewende-Windkraftindustrie-will-Naturschutz-aufweichen.html>

Wenn nunmehr Waldgebiete für die Energiewende geopfert werden sollen, dann werden sich die negativen Auswirkungen auf den Artenschutz potenzieren. Tausende von Tonnen Stahlbeton als Fundament pro Windrad verändern grundlegend die Umgebung (auch in ihrem Wasserhaushalt), große Mengen von Öl und anderen Schadstoffen aus der „Maschinen-Gondel“ können in Wasserschutzgebiete gelangen, Maschinenbrände können sich zu Waldbränden ausweiten, Waldwege sind im Winter wegen Eisschlag lebensgefährlich und vor allem muss pro Windrad für Aufstellfläche, Kranstellfläche und Zuwegungen hektarweise Wald gerodet werden!

Dieser Bedrohung des Artenschutzes muss der Gesetzgeber entgegentreten, indem die Errichtung von Windkraftanlagen durch Änderung des BayWaldG auf Waldgebieten weitgehend ausgeschlossen wird.

Der Gesetzentwurf hält sich in dem von § 5 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) über die Vorschriften für die Landesgesetzgebung vorgegebenen Rahmen.

Das weitgehende Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald kann im Einzelfall zu Kostensteigerungen bei der Errichtung derartiger Windkraftanlagen führen, da

ein anderer Standort gefunden werden muss, welcher kostengünstiger sein kann. Diese möglichen Kosten sind kaum quantifizierbar und sie lassen sich durch eine vorausschauende Planung neutralisieren.

## **B) Zu den einzelnen Vorschriften**

### **Zu § 1 (Änderung der Art. 1 und 9 BayWaldG)**

Der beabsichtigte Schutz des Waldes wird durch Änderung von Art. 9 BayWaldG sichergestellt. Diese zu ändernde Vorschrift dient dem Schutz des Waldes sowie der darin lebenden Tier- und Pflanzenarten und macht deshalb die Nutzung des Waldes für andere Bodennutzungen durch Rodung, also durch Umwandlung im Sinne von § 9 BWaldG, in einer abgestuften Weise erlaubnispflichtig. Daran wird mit dem Änderungsgesetz angeknüpft, indem im Staatswald gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 und Art. 18 BayWaldG eine Erlaubnis für die Errichtung von baulichen Anlagen zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen generell ausgeschlossen wird. Im Körperschaftswald gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 19 BayWaldG und Privatwald gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayWaldG soll bei entsprechendem Nachweis der Beachtung des Gesetzeszwecks nach Art. 1, insbesondere des Artenschutzes nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 BayWaldG, eine Erlaubnis in einem sehr eingeschränkten Maße möglich sein.

### **Zu Nr. 1 (Änderung von Art. 1 Abs. 2 BayWaldG)**

#### *Zu Buchst. a (Änderung von Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayWaldG)*

Der Erhalt und die stetig angemessene und nicht nur eventuell erforderliche Vermehrung der bayerischen Waldflächen ist ein Ziel, das vor allem im Hinblick auf den Erhalt wertvoller Ökosysteme oberste Priorität haben sollte. Denn der Wald erfüllt vielfältige Funktionen über seine Vegetation, Tierwelt, das gesamte Nahrungsnetz und die herrschenden abiotischen Faktoren wie Niederschlag, Temperatur oder Nährstoffversorgung. Er trägt zum Erhalt von Böden bei, erfüllt eine wertvolle Erholungsfunktion und macht mit einem Drittel der Landesfläche einen Großteil der Naturlandschaft Bayerns aus. Aber auch für die Forstwirtschaft erfüllt der Wald einen nicht zu unterschätzenden Nutzen: Holz steht als wertvoller Roh- und Baustoff auch heute noch in seiner industriellen Nutzung für Tradition und Moderne gleichermaßen. Es verbindet hervorragende technische Eigenschaften mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Es liegt daher im gesellschaftlichen Interesse, dass der Wald in Bayern stetig und wo immer möglich vermehrt wird.

#### *Zu Buchst. b (Änderung von Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 BayWaldG)*

Wildschäden sind größtenteils multifaktoriell begründet. Dabei müssen Wald und Wild keine Gegensätze darstellen, wie es im Grundsatz „Wald vor Wild“ des BayWaldG bislang angedeutet ist. Denn Wildtiere, darunter auch Schalenwild, nehmen durchaus auch positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt, indem sie beispielsweise Samen verbreiten und durch die natürliche Nahrungsaufnahme krautiger und holziger Pflanzen Lebensräume für seltenere Arten mitgestalten. Durch die öffentliche Überfokussierung auf Verbisschäden werden diese positiven Einflüsse auf das Ökosystem jedoch oftmals durch negative Aspekte überlagert. Im divergierenden Umfeld unterschiedlicher menschlicher Nutzungsansprüche, wie etwa die Zielstellungen des stark forcierten Waldumbaus, geraten Artenschutzaspekte und die Biodiversität jedoch oftmals aus dem Blick. Durch diese kurzfristig orientierte Sichtweise wird somit ein Teufelskreis in Gang gesetzt, der sich unnötig destruktiv auf die Tierwelt in den bayerischen Wäldern auswirkt. Klimatische Veränderungen bedingen Anpassungen des Waldumbaus, die wiederum eine Reduktion des Tierbestandes nach sich ziehen, um den Bestand von Neupflanzungen zu schützen. Dabei wären ein höherer Personalansatz in der Forstwirtschaft und eine Neubewertung von Wildschäden viel geeignetere Instrumente, um Nutzungskonflikte beizulegen. Denn allein durch den verstärkten Abschuss von Pflanzenfressern wie Reh und Rothirsch werden die Verjüngung und anderweitige waldbauliche Ziele nicht erreicht werden können.

Um den vielschichtigen Faktoren von Wildschäden durch Verbiss, Fege- und Schäl-schäden an Bäumen entgegenzuwirken, braucht es wirkungsvolle lokale Strategien, die die Einbeziehung aller beteiligten Interessensgruppen, also der Waldbesitzer, der Jäger, aber ebenso gesellschaftlicher und naturschutzfachlicher Akteure ermöglichen. Denn nur eine ganzheitliche Sicht aller Lebewesen im Ökosystem Wald wird langfristig zur Umsetzung der gewünschten gesellschaftlichen Ziele beitragen.

*Zu Buchst. c (Änderung von Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 BayWaldG)*

Die Ausführung zu Buchst. b gelten entsprechend.

**Zu Nr. 2 (Änderung von Art. 9 BayWaldG)**

*Zu Buchst. a Doppelbuchst. aa (Änderung von Art. 9 Abs. 4 BayWaldG)*

Abs. 4 statuiert Versagungsgründe bei einer beantragten Erlaubnis zur Rodung des Waldes für eine andere Bodennutzung. Diesem Tatbestand wird nunmehr beim Staatswald die Errichtung baulicher Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, zugeordnet. Dieses Verbot aufgrund zwingender Versagung der Erlaubnis begründet sich im Staatswald aus der Erwägung, dass hierbei die möglichen fiskalischen Interessen an der wirtschaftlichen Verwertung des Waldes im allgemeinen Interesse des Artenschutzes zurücktreten müssen. Schließlich rechtfertigt sich das Staatseigentum am Waldgebiet allein aus der Erwägung, dass dem Allgemeininteresse, das mit dem Gesetzeszweck nach Art. 1 BayWaldG formuliert ist, auch bei – gemessen am privatwirtschaftlichen Kalkül – wirtschaftlich nachteiligen Folgen verstärkt Rechnung getragen werden kann.

*Zu Buchst. a Doppelbuchst. bb (Änderung von Art. 9 Abs. 4 BayWaldG)*

Es handelt sich hierbei um eine rechtsförmig gebotene Folgeregelung der Einfügung eines neuen Versagungsstatbestands als neue Nr. 2. Diese Einordnung der neuen Regelung anstelle einer Anfügung als neue Nr. 3 ist rechtssystematisch geboten, da die Nr. 1 von Art. 9 Abs. 4 BayWaldG Spezialtatbestände des Waldgesetzes beschreibt, zu denen als neue Nr. 2 der neue Versagungsstatbestand hinzutritt, während die bisherige Nr. 2 und künftige Nr. 3 auf Rechtsvorschriften außerhalb des BayWaldG verweist.

*Zu Buchst. b Doppelbuchst. aa (Änderung von Art. 9 Abs. 5 BayWaldG)*

Während im Staatswald den Allgemeininteressen gegenüber wirtschaftlichen Interessen im Konfliktfall vollständig Rechnung getragen werden kann, gebietet die Situation im Körperschaftswald und insbesondere Privatwald eine Abwägung mit der verfassungsrechtlich geschützten Privatautonomie einerseits und den aus der Selbstverwaltungsautonomie resultierenden legitimen Interessen andererseits. Dementsprechend wird die Regelung hinsichtlich Körperschaftswald und Privatwald dem Art. 9 Abs. 5 BayWaldG zugeordnet, welcher im Unterschied zu Art. 9 Abs. 4 eine „Soll-Vorschrift“ darstellt. Eine derartige Vorschrift im Sinne eines „soll versagt werden“ kommt einer „Muss-Vorschrift“ im Sinne von „muss versagt werden“ bzw. „ist zu versagen“ sehr nahe, jedoch sind eng begrenzte Ausnahmen möglich, die allerdings nicht so weitgehend angenommen werden dürfen, wie dies bei einer echten Ermessensvorschrift im Sinne von „kann versagt werden“ der Fall ist. Das überwiegende öffentliche Interesse am Artenschutz vor Windkraftanlagen verbietet eine echte Ermessensbestimmung, vielmehr ist den dem öffentlichen Interesse entgegenstehenden Privatinteressen und legitimen Fiskalinteressen von Körperschaften des öffentlichen Rechts in begrenztem Umfang im Rahmen einer „Soll-Vorschrift“ Rechnung zu tragen. Bauliche Anlagen zur Nutzung der Windenergie sind daher im Körperschafts- und Privatwald nicht generell ausgeschlossen. Jedoch muss eindeutig gewährleistet sein, dass eine Beeinträchtigung der in Art. 1 BayWaldG genannten öffentlichen Belange, insbesondere des Gesetzeszwecks gemäß dem geänderten Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 BayWaldG ausgeschlossen ist, nämlich „die biologische Vielfalt des Waldes hinsichtlich aller Lebewesen im Ökosystem zu erhalten und erforderlichenfalls zu erhöhen“. Diese Situation wird nur ausnahmsweise und an wenigen Standorten nachweisbar sein. Zweifel, ob dem Gesetzeszweck Rechnung getragen werden kann, gehen dabei zu Lasten der Erteilung einer Erlaubnis. Daher wird auch im Körperschafts- und Privatwald der Bau solcher Anlagen unter sehr engen Voraussetzungen nur selten möglich sein.

*Zu Buchst. b Doppelbuchst. bb (Änderung von Art. 9 Abs. 5 BayWaldG)*

Die Ausführung zu Buchst. a Doppelbuchst. bb gelten entsprechend.

**Zu § 2 (Inkrafttreten)**

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Andreas Winhart

Abg. Martin Schöffel

Abg. Hans Urban

Abg. Ernst Weidenbusch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Abg. Raimund Swoboda

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich darf den **Tagesordnungspunkt 3 a** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes**

**Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung des Artenreichtums (Drs. 18/14158)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Winhart.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag eingebracht, der zum Ziel hat, dem Naturschutz im Bereich des Waldes den Vorrang vor exzessivem Klimaschutz und Energieideologie einzuräumen. Der maßgeblichen Zielsetzung des Bayerischen Waldgesetzes, nämlich der Erhaltung, wenn nicht gar Erhöhung der biologischen Vielfalt, könnte nicht mehr Rechnung getragen werden, wenn wir so weitermachen wie bisher. Daher fordern wir Änderungen des Bayerischen Waldgesetzes dahingehend, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Staatswald als nicht erlaubnisfähig untersagt wird. Im Körperschafts- und Privatwald dürfen Windkraftanlagen nur errichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes, dabei ausgeschlossen ist.

Ist das alles nur böse Windkraftpropaganda der AfD? Das wird sich der eine oder andere fragen. Ich sage: Nein!

(Zuruf: Doch!)

"Wälder schützen – Rodungen für die Windkraft stoppen", lautet der Titel eines Antrags der FDP-Bundestagsfraktion, Drucksache 19/2802 – für den, der es nachsehen will –, am 27. September 2018 erstmals debattiert.

Klar, die Kollegen von den GRÜNEN sehen das anders. Im Hambacher Forst wird sich an jeden Baum gekettet, damit dort nichts gerodet wird. Aber umgekehrt wird sich im Ebersberger Forst für Rodungen für Windkraftanlagen ausgesprochen. Ehrlich gesagt: Mehr Doppelmoral geht nicht!

(Beifall bei der AfD)

Diese Doppelmoral legen Sie auch an den Tag, wenn es um den Artenschutz geht. Bienen- und Insektenschutz: Ja. Aber das Reh und der Hirsch müssen weg – für den Klimawald.

Mit Blick auf das in Berlin diskutierte neue Jagdgesetz und die damit zu erwartenden erhöhten Abschusszahlen für Schalenwild sehen wir uns gezwungen, an dieser Stelle regulierend einzugreifen. Wir fordern, dass durch den Gesetzentwurf der geltende Grundsatz "Wald vor Wild" in "Wald und Wild" geändert wird,

(Beifall bei der AfD)

um einen angemessenen Interessenausgleich in bayerischen Revieren herzustellen und die Diskussion über Verbisschäden durch Schalenwild wieder auf ein sachliches Maß zurückzuführen. Wir bekennen uns zur Jagd genauso wie zu den Interessen der Forstwirtschaft und bekräftigen die Notwendigkeit des menschlichen Eingriffs in den Mischwaldumbau, den Erhalt und die Nutzung unserer Wälder.

Jedoch ist mit Bedauern festzustellen, dass die Verhältnismäßigkeit in der jüngeren Vergangenheit zulasten der Wildbestände nicht in allen, aber in vielen Revieren verloren gegangen ist. Hier sehen wir die Notwendigkeit für wieder angemessene Ausgeglichenheit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen bei der Bejagung von Wild.

Wieder einmal muss man feststellen: Die Bayerische Staatsregierung ist auf dem Holzweg. Frau Kaniber hält beharrlich und stur – wir haben es vorhin gehört – am Grundsatz "Wald vor Wild" fest, obwohl zahlreiche Gegenbeispiele aus anderen Bundesländern sie längst eines Besseren hätten belehren müssen. Für Frau Kaniber ist unvorstellbar, dass neben Rehwild in anderen Bundesländern sogar Rotwild außerhalb von Rotwildgebieten, wie man sie in Bayern hat, leben darf und sich Wälder dort trotzdem auf natürliche Weise verjüngen können.

Ja, ich betone: Die Staatsregierung ist auf dem Holzweg, allerdings nicht die gesamte CSU oder gar die Unionsfamilie. Da gibt es eine Reihe von interessanten Äußerungen aus den Reihen der Union, welche offenbar das Mantra von Frau Kaniber nicht teilen. Da postet auf Facebook die Junge Union Deutschlands am 26. Januar dieses Jahres – ich zitiere:

Die Novelle des Bundesjagdgesetzes folgt zum Aufbau klimastabiler Mischwälder der Leitlinie "Wald vor Wild". Dabei soll die Naturverjüngung möglichst ohne Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Für uns steht jedoch fest: Wald und Wild gehören zusammen.

Respekt für die junge Generation der Union, die haben es wenigstens kapiert!

(Beifall bei der AfD)

Nehmen wir einmal einen neutralen Verband: Auch die Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung warnt die Regierung in einem offenen Brief:

Beim Versuch, den Wald durch die Klima-Krise zu retten, dürfen die Wildtiere nicht auf der Strecke bleiben.

Und noch ein letzter Beitrag, der vorhin schon angesprochen wurde: Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Kollege Ernst Weidenbusch hat am 8. Februar 2021 im Bayerischen Rundfunk, bzw. jetzt nachlesbar auf der Website, gesagt:

Mit einem klugen Management kann der Wald gedeihen, sich entwickeln, ohne dass man alles totschießt. Danach ist ein super Wald da, und das Wild bleibt erlebbar und es wird auch die Einsicht Platz greifen, dass man nur miteinander vorwärtskommt.

Deswegen sind wir für ein klares "Wald und Wild" und würden uns freuen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden die Debatte natürlich verfolgen und auch das Abstimmungsverhalten der Kollegen der FDP, die sich ja schon im Bundestag dafür ausgesprochen haben, und auch der Kollegen der CSU, die sich entsprechend geäußert haben. Wir freuen uns auf die Debatte, und ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Weidenbusch. Bitte. – Halt, ich höre gerade, dass das ist nicht möglich ist. Entschuldigung. Bei der Begründung ist keine Zwischenbemerkung möglich.

Dann darf ich ankündigen, dass wir zur Aussprache kommen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile dem Kollegen Martin Schöffel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schöffel.

**Martin Schöffel (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in einer langen Aussprache zur Aktuellen Stunde über den Zustand unseres Waldes, über die Herausforderungen, die bestehen, und über die vielfältigen Lösungsansätze der Staatsregierung und der Regierungsfractionen gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der AfD nichts anderes einfällt als so ein untauglicher und überflüssiger Gesetzentwurf zu zwei Themen, die in Bayern bestens geregelt sind und diese Vorschläge überhaupt nicht brauchen, dann muss ich sagen: Das ist völlig untauglich zur Rettung des Waldes, und es ist völlig überflüssig, so einen Gesetzentwurf überhaupt vorzulegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Herausforderung, um die es geht, überhaupt nicht verstanden.

Ich komme zur Errichtung von Windkraftanlagen. Ich glaube, es ist völlig klar, wie das bei uns geregelt ist. Windkraftanlagen, die höher als 50 Meter sind, bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden sämtliche Gesetzesgrundlagen abgeprüft: das Baurecht, das Immissionsschutzrecht, das Naturschutzrecht, der Lärmschutz, der Schutz des Landschaftsbildes, aber auch der Schutz von Pflanzen- und Tierarten.

Wir haben im unbeplanten Außenbereich die Privilegierung für diese Windkraftanlagen. Aber in Bayern gilt – zum Glück, liebe Kolleginnen und Kollegen! – seit der Einführung der sogenannten 10-H-Regelung im November 2014 eben auch, dass zu geschützten Wohngebieten ein Mindestabstand vom Zehnfachen der Höhe eingehalten werden muss. Diese Vorgabe erfüllen auch im Wald nur ganz wenige Standorte. Auch diese Vorgabe muss natürlich eingehalten werden. Eingriffe in den Wald für Windkraftanlagen müssen selbstverständlich sorgfältig abgewogen werden. Großflächige Rodungen für Windkraft sind auch aus unserer Sicht keinesfalls vermittelbar. Oft braucht es nur ganz geringe Eingriffe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, großflächige Rodungen für Windkraft sind in den letzten Jahren in Bayern auch nicht erfolgt.

Sie müssen sich einmal anschauen, wie viele Windkraftanlagen tatsächlich genehmigt worden sind. In den Jahren 2018 und 2019 waren das insgesamt zehn. Ich sage deswegen auch, dass der Gesetzentwurf in keiner Weise notwendig ist. Eine Versparge-

lung der Landschaft wird es mit uns nicht geben. Alle Schutzgüter werden gegeneinander abgewogen und alle Interessen berücksichtigt. Das sind die Interessen des Naturschutzes und des Waldschutzes, die Interessen der Anwohner, aber natürlich auch das öffentliche Interesse hinsichtlich der Herausforderungen bei der Energiewende und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Windkraft ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Kollege Winhart, Sie sprechen von Doppelmoral. Da ist doch die Doppelmoral bei der AfD offensichtlich. Die Unglaubwürdigkeit ist bei Ihnen zu Hause. Sie sprechen vom Schutz des Waldes.

(Zuruf)

Die AfD hat sich im Deutschen Bundestag gegen den Kohleausstieg ausgesprochen. Wer gegen den Kohleausstieg ist, der ist auch gegen den Klimaschutz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer gegen den Klimaschutz ist, der ist auch gegen den Schutz des Waldes. Ihr Gesetzentwurf ist deswegen in doppelter Art und Weise unglaubwürdig und überflüssig.

Zur Jagdpolitik und den Festlegungen in unserem Jagd- und in unserem Waldgesetz ist schon umfangreich Stellung genommen worden. Wir haben nach Bundesjagdgesetz und nach Bayerischem Jagdgesetz als oberstes Ziel, als Hegeziel, die Erhaltung eines an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angepassten Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung möglichst vermieden werden.

Diese Festlegungen haben bis heute Bestand. Sie sind sinnvoll, und wir setzen derzeit alles daran, dass sie durch das Bundesjagdgesetz nicht ausgehebelt werden. Es geht darum, dass die natürliche Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutz wachsen kann. Wir setzen uns stark dafür ein, dass Wald nicht gegen Wild ausgespielt wird. Wir setzen uns für diese Konkretisierung des Hegeziels und für die Beibehaltung der bewährten Abschussplanung in gutem Miteinander vor Ort ein.

Der Landtag hat sich zur Beschreibung dieser Festlegungen 2005 fraktionsübergreifend auf die Kurzformel "Wald vor Wild" geeinigt. Dazu stehen wir nach wie vor. Einerseits geht es um angepasste Wildbestände, andererseits um die natürliche Verjüngung des Waldes.

Es geht nicht um einen Wald ohne Wild. Der Gesetzgeber – wir alle – wollen Lebensraum für das Wild, angepasste Wildbestände, gesunde Wildbestände und ein gutes Miteinander in Wald und Flur. Da geht es um entsprechende Hegeziele für einen guten Waldumbau.

Es ist auch schon angesprochen worden, dass selbstverständlich dort eingegriffen werden muss, wo der Wildbestand zu hoch ist. Natürlich brauchen Waldumbaukonzepte auch begleitende jagdliche Konzepte. Hier ist vor Ort ein gutes Miteinander gefragt.

Die einen kommen mit diesen Festlegungen, wie wir sie in Bayern getroffen haben, hervorragend zurecht. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass dieses gute Miteinander – die bewährte Abschussplanung – auch auf der Grundlage eines Vegetationsgutachtens weitergeführt wird.

Die anderen wollen nur einen Streit vom Zaun brechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das sind Sie. Sie wollen einen Streit vom Zaun brechen. Sie wollen die Jäger und Waldbesitzer verunsichern und dieses gemeinsame Agieren vor Ort zerstören. Wir wollen das nicht. Wir können diesem Gesetzentwurf deswegen in keiner Weise etwas Gutes abgewinnen. Das werden wir im entsprechenden Ausschuss noch vertiefen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf zeigt, dass heute schon viele untaugliche Versuche gemacht worden sind, die Wald-, die Forst- und die Jagdpolitik in Bayern zu zerreden. Es ist aber auch deutlich geworden, welche Anstrengungen von der Regierungskoalition, von der Forstministerin und dem zuständigen Haus unternommen werden, um unseren Wald auch in Zu-

kunft vital zu erhalten und bei diesen großen Herausforderungen, die wir zurzeit durch Kalamität und Trockenheit haben, richtige Ansätze zu finden, um den Wald umzubauen, den Wald klimafest zu machen und in die Zukunft zu entwickeln.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren durchaus verschärft. Deswegen verstärken wir unsere Anstrengungen. 80 Millionen Euro im Forsthaushalt sind eine neue Rekordgröße. Sie gibt uns natürlich ganz andere Möglichkeiten.

Die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung ist natürlich ein ganz entscheidender Punkt, um den Wald in der Zukunft zu erhalten. Die GRÜNEN bestreiten diesen Zusammenhang ja und sagen, die Förderprogramme hätten nichts mit den Herausforderungen zu tun. – Selbstverständlich haben sie das.

Der Kollege Hartmann ist jetzt, da es um wichtige Waldfragen geht, nicht mehr da. Sie müssten sich den Frankenwald mal anschauen, wenn die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den letzten Jahren den Kampf gegen den Borkenkäfer nicht aufgenommen hätten, nicht rausgegangen wären und befallene Bäume rausgeschnitten hätten. Wir unterstützen die Waldbesitzer dabei. Jetzt zeigen die Erfolge auch, dass die Käferkalamität und die Zahl der befallenen Bäume deutlich zurückgehen. Der ZE-Anteil liegt derzeit wieder auf einem Niveau wie im Jahr 2018.

Das ist auch ein Erfolg dieser Forstpolitik. Das geht nur zusammen mit den Waldbesitzern, zusammen mit den Jägerinnen und Jägern, zusammen mit allen, die draußen im Wald dafür sorgen, dass der Wald gesund erhalten wird. Das geht nicht mit ideologischen und verblendeten Theorien, die heute hier aufgestellt worden sind. Das geht sowohl in die Richtung der GRÜNEN als auch in die Richtung der AfD.

Gehen Sie raus! Sprechen Sie mit den Menschen, was tatsächlich geleistet wird! Tragen Sie ins Parlament nicht einen Streit, der hier gar nicht hingehört und den wir hier gar nicht brauchen können! – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Abgeordneten Martin Schöffel herzlich für seine Rede. – Ich darf den nächsten Kollegen aufrufen. Das ist der Kollege Hans Urban von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Urban, ein weiteres Mal, bitte schön.

**Hans Urban (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Winhart, ich hätte Ihnen in Ihrer pragmatischen Art zugetraut, dass Sie auf eine ganz andere Idee kommen. Ich hätte Ihnen zugetraut, dass Sie auf den frei werdenden Schad- und Kahlflächen – das sind in Bayern immerhin 32.000 Hektar – Windkraftanlagen errichten wollen. Nein, Sie sprechen sich komplett gegen erneuerbare Energien, komplett gegen eine Energiewende, komplett gegen den Klimaschutz aus. Sie stellen sich komplett gegen den Wald.

Daran wird doch deutlich, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich ganz etwas anderes vorgehabt haben. Sie legen hier einen durchsichtigen Klientelentwurf vor, der einigen dienen soll. Nur Sie verwenden diesen Begriff "Wald vor Wild". Jeder von uns kann diesen Begriff erklären. Jeder von uns ist draußen in der Fläche mit Jägern und Waldbesitzern unterwegs und erklärt den Zusammenhang, der da drinsteckt.

(Zuruf)

Damit ist kein Aufbau von Fronten gemeint, sondern damit ist gemeint, dass man das gerade jetzt beim Vegetationsgutachten aufnimmt. Wo sind Sie? – Jetzt ist die Zeit dazu, draußen die Lösungen, vielleicht auch die Ursachen von Schäden zu eruieren. Es ist aber daneben, sich hier im Zeichen der Windkraft gegen diesen Begriff auszusprechen. Das ist besonders dann daneben, wenn man selber gar nicht versteht, was hinter diesem Begriff steht. Das ist traurig.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir Ihren Gesetzentwurf durchweg ablehnen werden. Dazu gehört auch, dass wir den Wald nicht den Populisten überlassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe: Oje!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** War es das schon? – Vielen herzlichen Dank. Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ernst Weidenbusch.

Vorher darf ich vielleicht noch eines zur Geschäftsordnung sagen: Es gibt eine kleine Unterscheidung, ob Begründung und Aussprache getrennt sind oder nicht. Wenn sie, wie in diesem Fall, getrennt sind, besteht nach der Begründung keine Möglichkeit zu einer Zwischenbemerkung. Wenn sie miteinander verbunden sind, besteht diese Möglichkeit sehr wohl. Das ist ein bisschen kompliziert, aber ich habe das hiermit erläutert, damit hinsichtlich der vorherigen Anfrage keine Missverständnisse entstehen. – Jetzt erteile ich das Wort aber an den Kollegen Weidenbusch. Bitte schön.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Präsident! – Herr Kollege, würden Sie angesichts der Tatsache, dass der ÖJV-Vorsitzende Kornder bei einer Veranstaltung in Forchheim zusammen mit dem NABU gefordert hat, künftig 30 Rehe pro 100 Hektar zu erlegen, sagen, dass nicht alle in Bayern den Grundsatz "Wald vor Wild" richtig verstanden haben, da wir momentan eigentlich von einer Rehwilddichte in Bayern von 23 Rehen pro 100 Hektar ausgehen?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön.

**Hans Urban (GRÜNE):** Ich weiß nicht, was die beiden gesagt haben. Ich weiß nur – das habe ich selbst gelesen –, dass der bayerische Jagdpräsident eine Resolution oder ein Papier unterschrieben hat, dass es nicht legitimiert ist, die Jagd von Wildtieren aus ökonomischen Gründen zu verfolgen. Sie schaffen sich aber selbst ab, wenn dies aus ökonomischen Gründen wie Hunger oder dem Schutz von Kulturpflanzen nicht erfolgen darf. Dann ist Tradition und Brauchtum auch kein Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Urban. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Leopold Herz.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hans Urban, dies steht teilweise im Widerspruch zu deinen soeben erfolgten Ausführungen. Ich erlebe Kollegen, die verschiedenen Verbänden angehören und die Windräder im Wald sehr wohl völlig ablehnen. Hier habt ihr intern sicher noch einigen Diskussions- und Handlungsbedarf.

Jetzt komme ich aber zum Gesetzentwurf der AfD. Liebe Kollegen, das sind sicherlich Themen – ich habe es im Vorspann gerade erwähnt –, die vor Ort kontrovers diskutiert werden. Wir alle, die wir mit diesen Themen befasst sind, kennen die verschiedenen Argumentationen. Ich will hier auf zwei entscheidende und wichtige Punkte eingehen, zunächst auf den ersten Punkt, Windräder im Wald zu errichten. Ja, es gibt Argumente von Personen, die das Ganze kritisch sehen. Ich glaube jedoch, wenn wir die Energiewende ernst nehmen, müssen wir es im Wald ermöglichen.

Ich will dies begründen: Im Wald ist das zum einen – das ist meine persönliche Meinung – rein optisch zumutbar. Vor meinem Wohnhaus habe ich eine größere Waldfläche. Ein Windrad in einer größeren Waldfläche wäre, glaube ich, der Bevölkerung vielleicht besser zu vermitteln, als wenn es näher an Wohngebäuden steht. Zum anderen sind Windräder im Staatswald vorgesehen. Ich glaube, wenn der Staat hier einer gewissen Vorbildfunktion nachkommt, ist dies von Vorteil, um zu zeigen: Wir nehmen die Sache ernst und reden nicht nur darüber. Wir haben zwar jetzt mit der 10-H-Regelung eine Entscheidung getroffen, die hier manches blockiert, aber ein Windrad in der jetzigen Situation im Staatswald zu installieren, hätte eine sehr gute Vorbildwirkung. Ich denke, das sollten wir alle unterstützen, wohl wissend, dass natürlich eine bestimmte Wegebreite vorhanden sein muss. Die Geräte, mit denen ein Windrad antransportiert wird, sind nicht ohne. Der Platzbedarf eines Windrades und der Rodungsbedarf halten sich aber in einem solchen Maße, dass wir dem zustimmen können.

Das Thema "Wald vor Wild" wurde soeben angesprochen. Das kann man natürlich in die Diskussion bringen. Herr Kollege Andreas Winhart steht hier als praktizierender Jäger unter Druck. Ich glaube aber, dass wir dieses Thema in der aktuellen Situation nicht noch mehr emotional aufwühlen und belasten sollten. Jeder, der die Thematik kennt, weiß, dass wir hier mit sinnvollen, tragbaren Kompromissen weiterarbeiten müssen. Hier wird vorgeschlagen "Wald und Wild" zu formulieren. Zugegeben, ich wünsche mir auch einen Wald mit Wild. Das gehört zur Natur. Hier geht es aber auch immer um eine gewisse Regulation. Mit dem bisherigen Verfahren und Satz in diesem Gesetz sind wir gut gefahren; denn die entscheidenden Probleme werden meist vor Ort diskutiert. Wir erleben bei den Berichten über die Jagdsituation, dass es meistens nicht pauschal zu beurteilen ist, sondern es Gebiete gibt, wo Wald und Wild sehr gut miteinander klarkommen und wo es zumutbare Verbisschäden gibt. Es gibt aber andere Gebiete, wo Probleme damit bestehen. Dies hat vielfältige Gründe. Der Austausch zwischen den für die Jagd Zuständigen und den Waldbesitzern ist sehr wichtig. Ich selbst pflege einen aktiven Austausch mit meinem Jagdpächter. Es ist sehr wichtig, nicht übereinander, sondern miteinander zu sprechen. Beispielsweise zähle ich hierzu auch gemeinsame Waldbegehungen, um die Thematik zusammen zu bewältigen und nicht gegeneinander zu agieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Für die AfD-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender Herr Abgeordneter Prof. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Verehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! "Wir haben heute Gelegenheit, dem rot-rot-grünen Windwahnsinn in einem ersten Schritt Einhalt zu gebieten."

(Zuruf)

Das gilt für unseren AfD-Gesetzentwurf, ist aber ein Zitat von Marcus Malsch. Das sind also die Worte Ihres CDU-Kollegen aus Thüringen, werte CSU! Ich weiß, es muss für Sie ziemlich befremdlich sein, solch konservative Worte aus dem Mund eines Unionspolitikers zu hören; denn in diesem Hohen Haus ist der Kniefall vor der grünen Gesinnungspolitik längst schon betriebliche Übung geworden.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Herr Söder und Herr Aiwanger haben gesagt, sie wollen über 100 riesige Windkraftanlagen in bayerischen Staatswäldern implementieren, also genau dort, wo die Natur eigentlich noch intakt ist. Das alles in Bayern, in einem Bundesland, von dem wir alle wissen, dass es überhaupt kein guter Windstandort ist. Gehen Sie nach Norddeutschland! Dort weht der Wind. Sie wollen es aber einfach eins zu eins nach Bayern kopieren.

(Zuruf)

Das ist eine ganz schlechte Idee. Warum ist es außerdem schlecht? – Sie wollen Flächen versiegeln. Die GRÜNEN sind die Vorreiter, die anderen machen es mit. Sie wollen Wälder in bayerischen Staatswäldern roden. Sie wollen diese Flächen versiegeln. Das Wasser, der Niederschlag, der ankommt, fließt nicht mehr ins Grundwasser ab, sickert nicht mehr ein, sondern fließt oberirdisch ab. Sie verändern das Grundwasserregime. Sturmschäden können hier angreifen. Jeder weiß: Genau dort, wo ein Wald schon geschädigt ist, greift der Wind bei einem Sturm an, und dort wird noch mehr Wald umgestoßen. Das heißt: Das EEG ist eigentlich eine Gelddruckmaschine für wenige, meine Damen und Herren. Wir alle als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zahlen die Gewinne sehr weniger Betreiber dieser Windkraftanlagen. Ich nenne das Lobbyismus.

Im Schnitt belegt jedes Windrad in bayerischen Wäldern 5.000 m<sup>2</sup> Fläche. Jedes Windrad! Das ist ein Fußballplatz. Dazu kommen 1.400 Kubikmeter Betonfundament, 2.800 Tonnen Stahlbetonturm pro Windrad und 650 Tonnen Maschinenhaus, denen

der Wald bis zum Aufstellungsort weichen muss. Die "PROGRESS-Studie" hat schon vor einiger Zeit in Norddeutschland gezeigt, dass dort von 12.000 Windkraftanlagen in Jahresfrist über 7.000 Mäusebussarde getötet, über 10.000 Ringeltauben vernichtet, über 11.000 Stockenten geschreddert und über 11.000 Möwen vernichtet wurden – ganz zu schweigen von den anderen und seltenen Arten, meine Damen und Herren. Artenschutz ist eben nicht abstrakt, Artenschutz muss an den Arten und an den Individuen gemessen werden. Deshalb sage ich: Hier wird der Naturschutz zum Wohle eines sehr abstrakten Klimaschutzes aufgeweicht. Wir von der AfD fordern einen konkreten Natur- und Artenschutz.

(Beifall bei der AfD)

Die Verbände erkennen es langsam – zumindest einige Verbände – und beklagen es auch immer mehr. Sie beklagen die Auswirkungen eines Klimawandels und benehmen sich gleichzeitig wie die sprichwörtliche Axt im Wald. Diese konkurrierende Zielsetzung macht wohl nur im Geiste eines verwirrten Schöpfers Sinn, eines Schöpfers, der nicht nur seine konservativen Wurzeln vergessen hat, sondern hier den Ast absägen will, auf dem er selber sitzt.

Letzter Satz: Die Kollegin Schorer-Dremel, die jetzt nicht mehr da ist, hat vorhin gesagt, Wald sei Heimat. Ich sage: Merken Sie sich eines, unsere Heimat ist nicht erneuerbar.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Herr Prof. Hahn, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Kollege Hahn, selbst wenn man jetzt davon ausgehen würde, dass nach 15 Jahren "Wald vor Wild" nach wie vor viele der SF-Reviere rot sind und das Prinzip deshalb vielleicht gescheitert ist, und selbst wenn man sagen

würde, dass nach der zehnten Forstinventur das Problem fortbesteht und wir offensichtlich mit der Orientierung an der Forstinventur das Gleichgewicht von Wald und Wild nicht haben herstellen können, so müssen Sie doch zugeben, dass Sie mit Ihrem Antrag eigentlich hinter dem "Wald und Wild" nur die Klimafeindlichkeit und die Ablehnung von Windkraftanlagen verstecken. So wäre jeder, der für "Wald und Wild" stimmen würde, eigentlich gezwungen, den Klimawandel zu leugnen und gegen Windkraftanlagen zu stimmen. Oder habe ich Ihren Antrag missverstanden?

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Kollege Weidenbusch, Sie haben den Antrag missverstanden. Ich höre aus Ihrer Frage indirekt heraus, dass Sie uns eigentlich sehr gern zustimmen würden. Sie haben indirekt schon gesagt, dass es auch um das Wild geht. Es geht um "Wald und Wild" und eben nicht darum, den Wald vor dem Wild zu bevorzugen und dadurch das Wild sozusagen als etwas Schlechtes, Zweitrangiges darzustellen.

Ich sage eines ganz klar: Wer in diesem Land für Natur- und Artenschutz ist und für – auch wenn ich diesen Begriff nicht gern in den Mund nehme – sogenannten Klimaschutz, soweit er überhaupt durch Menschen machbar ist, der muss sagen, dass es ein Wahnsinn ist, gerade in den Staatswäldern riesige Waldflächen zu roden, und zwar nicht nur die Flächen selbst, auf denen die Windkraftanlagen stehen, sondern eben auch große Flächen, auf denen erst einmal die Zuwege gebaut werden müssen. Sie sind eben nicht da wie in Siedlungen oder ländlichen Gegenden, sondern für sie muss noch zusätzlicher Wald gerodet werden. Meine Damen und Herren, insofern ist das eine ganz schlechte Idee.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER:

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Herr Prof. Hahn, Sie sind Naturwissenschaftler, und ich möchte es ganz einfach erklären. Wir haben 15 Hektar Wald. Davon sind mindes-

tens 10 Hektar durch den Klimawandel massiv geschädigt. Wir haben allein in den letzten zwei Jahren dank des Programms 6.000 Bäume gepflanzt. Ich schätze, das sind 5.800 Bäume mehr, als Sie in den letzten Jahren gepflanzt haben. Diese Bäume sind durch den Klimawandel, durch zu wenig Niederschlag und lange Trockenheit kaputtgegangen. Wenn wir heute wieder anpflanzen, mache ich das mit meinen Jagdpächtern aus. Das muss ich nicht mit Ihnen ausmachen, und dazu brauche ich auch kein Gesetz. Da geht einfach der Wald vor; denn wenn die jungen Bäume nicht hochkommen, hat das Wild irgendwann keinen Wald. So ist es ganz einfach erklärt. Das können wir alles vor Ort ausmachen. Wir, die Waldbesitzer und die Jäger, sind ein gutes Team, und das schon seit Jahrhunderten.

Das Nächste: Ich pflanze wieder an, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** An Stellen, an denen nichts mehr wächst, hätte ich gern ein Windrad. Auch da brauche ich Sie nicht, damit Sie mir das verbieten. Das Windrad wirkt ebenfalls dem Klimawandel entgegen, Herr Kollege.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende. Vielen Dank.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Da gibt es gute Literatur, "Wald und Weidwerk" und viele andere.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag; er ist angekommen. Jetzt hat Herr Prof. Hahn das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzte Kollegin Gabi Schmidt, ich habe jetzt leider die Frage nicht verstanden, weil das bei Ihren langen Ausführungen etwas zu kurz kam. Aber ich möchte zumindest gern das Thema aufgreifen. Ich beglückwünsche Sie zu 15 Hektar Wald. Das ist eine schöne Sache, und es ist auch ganz toll, sich in kleinen Betrieben darum zu kümmern; denn dann weiß man wirklich, wovon man spricht.

Wenn Sie allerdings das Problem haben, dass 10 Hektar Ihres Waldes schon tot oder am Absterben sind, sage ich Ihnen eines: Dann hätte man sich als Waldbauer schon einmal früher Gedanken machen müssen, wie man diesen Wald standortgerecht aufstellt. Ich weiß, wovon ich rede. Das heißt natürlich, auch Laubhölzer mit hereinzumischen. Ihre Kollegin Ruth Waldmann hat sich vorhin nur gegen die Fichte ausgesprochen. Das kann man so auch nicht stehen lassen, und ich greife das auf.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Die Fichte ist nämlich an vielen Standorten, gerade in Oberbayern, natürlich und der beste Baum, den man sich dort nur vorstellen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was Herr Winhart von der rechtsradikalen AfD vorgetragen hat, war schon schlimm genug. Aber was der Fraktionsführer der AfD jetzt von sich gegeben hat, strotzt nur so von Falschaussagen und Lügen. Ich verstehe natürlich, dass diejenigen, die Corona für eine Grippe und die Klimaerhitzung für einen Schnupfen halten, Sorge haben, nicht mehr genug Holz für die Bretter vor dem Kopf aus dem Wald zu bekommen.

Man muss sich einmal überlegen, was Sie wollen. Ich gebe das Stichwort Deepwater Horizon. Sie wollen weiter Ölförderung in der See, weil Sie erneuerbare Energien ablehnen – mit fatalen Auswirkungen für die Umwelt. Sie wollen weiter Braunkohletagebau, für den ganze Dörfer weggebaut werden. So sieht es doch aus. Dann vergießen Sie hier Krokodilstränen über angebliche Umwelt- und Naturzerstörung durch Windräder. Das ist so etwas von verlogen! Dazu muss man gar nicht mehr sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Noch rechtzeitig ist eine Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Winhart eingegangen. Herr von Brunn, bitte kommen Sie noch einmal ans Mikrofon. – Herr Winhart, Sie haben das Wort.

**Andreas Winhart (AfD):** Ich wollte dem linksradikalen Kollegen die Chance geben, noch ein paar Worte zu sprechen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Meine Frage ist: Sie haben gerade behauptet, dass wir ausschließlich für die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sind. Ich habe in meinen Ausführungen zur Aktuellen Stunde eigentlich ausführlich erklärt, warum Holz ein guter Weg ist, um von den Abhängigkeiten vom Saudi-Öl und anderem wegzukommen. Das wollte ich Ihnen bloß noch einmal zur Kenntnis mitgeben. Ob Sie darauf jetzt antworten, überlasse ich ganz Ihnen.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Winhart, machen Sie uns doch nichts vor. Ihr Fraktionsführer tritt in fast jeder Sitzung des Umweltausschusses für Braunkohle und Atomkraft ein. Wir wissen doch, wohin bei Ihnen die Reise geht: in die braune Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über den Zubau von Windenergie im Wald kann man in der Tat sehr leidenschaftlich führen. In manchen Bundesländern, in denen der Wald bisher für die Windkraft zur Verfügung stand, wurde dieser Zugang wieder geschlossen bzw. er wurde restriktiver ausgelegt, wie zuletzt in Thüringen oder Nordrhein-Westfalen. Über die Auswirkungen auf Natur, Wald, Vögel und Wildtiere durch die Anlage selbst und die notwendigen Zufahrtswege und Brandschutzanforderungen kann und muss man

natürlich diskutieren. Jedoch steht durch den pauschalen Ausschluss des Waldes für die Windkraft ebenso fest, dass der Konflikt um geeignete Flächen für die Energiewende weiter verschärft wird. Insofern kann es nicht in unserem Interesse sein, aus ideologischen Gründen Flächen für Windkraftanlagen zu kürzen.

Wir Liberale befürworten Windkraftanlagen nur dann, wenn ihre Errichtung sowohl ökonomisch sinnvoll als auch ökologisch vertretbar ist, egal wo. Ihrer Forderung, dass der geltende Grundsatz "Wald vor Wild" in "Wald und Wild" geändert wird, können wir ebenfalls nicht zustimmen. Der gesetzliche Auftrag an die Jäger soll weiterhin "Wald vor Wild" lauten. Ich darf dazu einen bekannten Revierjagdmeister und Forstwirt zitieren: Wer sich darüber aufregt, hat die Ökologie nicht verstanden. Dies gilt weltweit für alle Tierarten. Die Grundlage allen Lebens ist die Pflanzennahrung.

Hier in Bayern brauchen wir zukunftsfähige, klimatolerante und stabile Mischwälder. Das erreichen wir nur mit einer konsequenten Umsetzung der Vorgaben im Bayerischen Waldgesetz in Verbindung mit dem in Artikel 1 Absatz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes festgelegten Waldverjüngungsziel. Wenn wir weiterhin umsetzen, was wir in diesen Gesetzen festgelegt haben, nämlich dass die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, dann sind wir auf einem guten Weg.

Seit dem 1. Februar läuft die Aufnahme zum Zustand der Waldverjüngung für die Forstlichen Gutachten 2021. Bei dieser Verjüngungsinventur werden an insgesamt 22.000 Aufnahmepunkten in den 750 Hegegemeinschaften Daten erhoben, die dann in die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung einfließen. Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber sind ausdrücklich dazu aufgerufen, an diesem Inventurtermin teilzunehmen und sich dadurch auch am Gutachten zu beteiligen; denn auch beim Waldumbau gilt: Wir müssen wieder mehr miteinander reden, nicht übereinander. Wir alle müssen zusammenarbeiten. Ideologisch motivierte Grabenkämpfe helfen weder dem Wald noch dem Wild.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Als fraktionsloser und damit einer von zwei heute anwesenden neutralen Abgeordneten hier im Hohen Hause kann ich den heute von allen Seiten ausgesprochenen Vorwurf an die AfD nur als verbotenes Bashing bezeichnen. Die AfD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dazu hat diese Fraktion ein Recht, wie jede andere Fraktion auch. Sie haben aber an diesem Gesetzentwurf kein gutes Haar gelassen. Obwohl ich dieser Fraktion seit vielen Jahren nicht mehr angehöre, sage ich: Das sind nicht alles nur Rechtsextremisten, sondern auch gute Menschen, die sich gute Gedanken um den Wald machen.

Ich möchte den Parteien der Opposition sagen: Machen Sie Ihren Schulterschluss mit den Regierungsparteien, aber nicht auf Kosten des Waldes! Lieber Herr Dr. Herz, Windräder sind keine Lösung, auch wenn Sie sie noch so schön beschreiben. Frau Gabi Schmidt hat gemeint, sie habe als Landwirtin 10 Hektar Schadflächen im Wald, auf die sie jetzt Windräder setzen möchte. Da frage ich mich: Hoppla, LobbyControl? – Habt ihr schon einmal nachgeschaut, welche Interessen hinter Windrädern stehen? Wer will da was? Die hier im Hohen Haus anwesenden Waldbesitzer werden doch sicher keine eigenfinanzierten Windräder hinstellen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie dieses Schleusentor öffnen wollen! Was daraus entsteht, haben wir ja gehört.

Wir haben zusätzlich das Problem, dass wir Fernleitungen brauchen; denn der Wind bläst im Norden, nicht hier im Süden. Darum sieht man in Oberbayern fast kein Windrad. Die Alpen als Wall verhindern den Wind, außer den Fallwind. Vielleicht geht da noch was.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie hier Ehrlichkeit walten lassen. Den Wald mit Spargeln zu verspargeln, ist keine gute Lösung für Natur und Umweltschutz, auch nicht für die Vogelwelt.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Die Untersuchungen sagen uns das. Ich komme zum Schluss. Es fehlt nur noch, dass Sie jetzt den Wolf nach Süden in den Wald holen wollen, damit er die Windräder bewacht. – Schönen Dank und einen schönen Tag!

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn,  
Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 18/14158

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes  
Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung  
des Artenreichtums**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**  
Mitberichterstatter: **Martin Schöffel**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 21. April 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: kein Votum
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Ablehnung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Ablehnung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Dr. Leopold Herz**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/14158, 18/16559

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes  
Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung des  
Artenreichtums**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

III. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Andreas Winhart

Abg. Klaus Steiner

Abg. Hans Urban

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Martina Fehlner

Abg. Christoph Skutella

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes**

**Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und Förderung des Artenreichtums (Drs. 18/14158)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat sich schon immer in besonderem Maße für einen Umwelt- und Naturschutz mit Augenmaß eingesetzt. Uns geht es im konservativen Sinne um Erhalt und Schutz der Artenvielfalt und des Ökosystems Wald in Bayern.

Konservative Politik steht für Kontinuität, Planbarkeit und für generationenübergreifende Weitsicht. Genau das brauchen wir für unsere Wälder und die öffentlichen Belange, die im Zusammenhang mit Schutz- und Bannwäldern stehen. Genau das brauchen wir auch wegen der wechselhaften Politik der vergangenen Jahre für unsere Waldbauern. Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes ist ein Beitrag zur generationenübergreifenden Kontinuität und Planbarkeit.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie deshalb: Was wollen Sie am Ende mit der sogenannten Energiewende erreichen, wenn Sie dafür alles Schützenswerte geopfert haben? Bayern ist ein Waldland. Wenn Wald Windrädern weichen muss, dann haben wir viel verloren, was uns ausmacht.

Sie sind inkonsequent in dem, was Sie selbst fordern. Man erreicht keine Temperaturabsenkung, indem man Bäume fällt; denn der Wald hat einen kühlenden und ausgleichenden Effekt. Im Gegensatz zu den abstrakten Klimaschutzmodellen einiger sogenannter Klimaforscher ist dieser Grundsatz sogar wissenschaftlich untermauert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir setzen uns dafür ein, dass die Waldfläche in Bayern weiter vermehrt anstatt verkleinert wird. Dass es bei Klimawandeldiskussionen nicht um Vernunft geht, sondern um Ideologie, haben die GRÜNEN schon mehrfach bewiesen, und zwar zuletzt, als sie unseren vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss abgelehnt haben. Sie opfern Wald für Windkraft und behaupten sogar noch, dass das der Umwelt guttue.

Dieselbe Logik, die für den Windkraftausbau gilt, gilt ebenso für den von den Jägern und Umwelfreunden immer wieder kritisierten aggressiven Waldumbau der Staatsregierung unter dem Leitmotiv "Wald vor Wild". Meine Damen und Herren, der Wald hat nur dann einen wirklichen Wert, wenn er als Bestandteil eines Ökosystems betrachtet wird, in dem nicht nur der einzelne Baum zählt, sondern jedes Lebewesen eine Mitbetrachtung findet. Was wäre ein Wald ohne Wild? – Er wäre nichts weiter als eine grüne Wüste ohne Leben. "Wald vor Wild" bedeutet in der Praxis nichts weiter als der abstruse Gedanke, nur ein leerer Wald ist ein guter Wald, weil er sich leichter bewirtschaften lässt. Doch das ist keine Strategie, um ein gesundes Ökosystem für zukünftige Generationen zu erhalten.

Die AfD setzt sich daher dafür ein, dass der Waldbegriff weiter gefasst wird und alle im Wald lebenden Geschöpfe mehr Beachtung finden. Dass es auch anders geht, hat beispielsweise Baden-Württemberg gezeigt. Dort gibt es unter der grün-schwarzen Regierung Modelle, die einen behutsamen Waldumbau präferieren und nicht einfach auf eine einseitige Reduzierung der Wildbestände abzielen. Der Grundsatz "Wald und Wild", statt wie bisher "Wald vor Wild" muss als wichtiger neuer Kerngedanke in das

Bayerische Waldgesetz mitaufgenommen werden, wenn wir Waldschutz als gesamt-heitliche Aufgabe verstehen wollen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die CSU-Fraktion hat der Kollege Klaus Steiner das Wort.

**Klaus Steiner (CSU):** Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Winhart, der Sänger Xavier Naidoo hat heute im Internet etwas zum Besten gegeben, was zu Ihren Anträgen passt. Er hat Folgendes gesagt – jeder kann es nachlesen –: Das Hochwasser ist der beste Beweis dafür, dass die Erde flach ist. Wäre sie eine Kugel, würde das Hochwasser an der Seite runterrinnen.

(Lachen)

Meine Damen und Herren von der AfD, genau so sind Ihre Anträge zu den Themen Klima und Energie zu bewerten. Sie leugnen immer noch pauschal den Klimawandel, und Sie leugnen auch den menschlichen Einfluss, der hier eine große Rolle spielt. In der Folge sehen Sie auch keine dringende Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien auszubauen. Es ist also eigentlich sinnlos, überflüssig und vertane Zeit, auf Ihre Argumente erneut näher einzugehen. Ich habe das bereits vor 14 Tagen gesagt.

Herr Kollege Winhart, ich habe Ihnen neulich auch das Folgende gesagt. Sie behaupten ständig, dass Sie das Ohr am Bürger haben. Ich bitte Sie jetzt noch einmal: Reden Sie mit den Landnutzern! Reden Sie mit den Almbauern im Chiemgau! Reden Sie mit den Fischern am Bodensee! Reden Sie mit den Weinbauern in Franken und anderen! Alle werden Ihnen sagen, dass sie den Klimawandel massiv zu spüren bekommen.

Das sind Praktiker, nicht Theoretiker, wie man vielleicht sonst immer argumentiert. Der Klimawandel ist jedenfalls Fakt, was man schon alleine an der drastischen Zunahme der Weltbevölkerung in den letzten Jahrzehnten, im letzten Jahrhundert und auch jetzt

bemerkt, verbunden mit dem Energieverbrauch und dem damit verbundenen Ausstoß von Emissionen. Schauen Sie sich mal die Fakten an. Dass wir vor großen Herausforderungen stehen, liegt doch auf der Hand. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf völlig überflüssig, zumal die darin angesprochenen Themen in Bayern sehr gut geregelt sind. Mir fallen keine Worte mehr dafür ein, dass man Sie ständig davon überzeugen muss, sich an den Fakten zu orientieren. Sie liefern hier parlamentarischen Schrott ab. Das ist geistige Dünnsäure, die Sie hier verklappen.

(Zuruf)

Das ist haarsträubend, womit wir uns hier in diesem Parlament beschäftigen. Und jetzt vermischen Sie den Bau von Windkraftanlagen mit dem Thema Wald und Waldumbau,

(Zuruf)

mit der Grundsatzfrage "Wald vor Wild" oder "Wald und Wild". Was ist denn das für ein Salat, den Sie hier abliefern? Sie wissen sehr genau:

(Zuruf)

Das Thema Windräder ist in Bayern streng geregelt. Wir schauen genau hin, was alles beachtet werden muss, damit wir das öffentliche Interesse wahren. Wir schauen beim Baurecht, Naturschutzrecht usw. hin. Das Gleiche gilt auch für den Bau von Windkraftanlagen im Wald. Da wird eben nicht wahllos drauflos gebaut. Die sind auf die Fläche Bayerns umgelegt. Das sind einzelne Regionen und Bereiche im Wald, wo wir Windkraftanlagen errichten wollen. Aber es kommt nicht zu großflächigen Rodungen. Die verschiedenen Schutzgüter – Stichwort Naturschutz – werden sehr genau abgewogen. Auch der Schutz der Fauna und der Flora hat eine große Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht doch keinen Sinn, wenn man das hier alles durcheinandermischt. "Wald vor Wild" ist ein Grundsatz, der sich aus dem entsprechenden Jagdgesetz, aus dem Bundesjagd-

gesetz und dem Bayerischen Waldgesetz ergibt. Das müssten doch auch Sie endlich verstanden haben.

(Zuruf)

– Ist schon gut. – Das müssten Sie doch endlich verstanden haben. Ein angepasster Wildbestand ist wichtig. Es ist wichtig, dass wir den Wald weiter voranbringen. Der Wald spielt eine zentrale Rolle im Klimaschutz. Die Nutzung des Waldes erfolgt nach dem Grundsatz "Schützen durch Nutzen". Herr Kollege Winhart, wir müssen in den Wald hinein. Wir müssen den Wald umbauen, aber auch Holz herausholen. Über Kaskadennutzung CO<sub>2</sub> zu binden, ist die zentrale Rolle des Waldes. Ich habe eher Sorge, dass man diesen Grundsatz vergisst und ihn zerredet, übrigens auch auf europäischer Ebene, dass man diese bayerische Waldstrategie, diesen Grundsatz, der seit Langem, seit 300 Jahren, Gültigkeit hat, immer wieder vergisst. Das ist schade und der ganzen Sache nicht dienlich. Die Abstimmung vor Ort mit den Jägern und Waldbesitzern funktioniert sehr gut. Natürlich haben wir rote Reviere; aber wenn wir uns ein bisschen mehr bemühen, können wir hier wirklich gut vorankommen. Da brauchen die Jäger und die Waldbauern keinen solchen Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das ist halt das Grundproblem. Sie glauben immer noch oder glauben zunehmend, dass die Erde eine Scheibe ist und dass das Wasser sonst runterrinnen würde. Genau so sind Ihre Anträge. Deswegen sind sie es nicht wert, länger darauf einzugehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Steiner, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Winhart.

**Andreas Winhart (AfD):** Werter Kollege Steiner, das war der abstruseste Vortrag, den ich in diesem Haus bisher gehört habe. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, uns

irgendetwas mit "Erde" und "Scheibe" vorzulegen. Das ist sehr abenteuerlich. Zuerst habe ich gemeint, Sie haben sich in der Rede geirrt und wollen vielleicht zum Antrag des Kollegen Klingens sprechen, wo es um die Trendwende in der Klimapolitik geht. Sie haben dann aber doch noch ein paar Brocken aus dem vorliegenden Gesetzentwurf zitiert. Allein schon Ihre Behauptung, im Bayerischen Waldgesetz stehe "Wald vor Wild" – genau das wollen wir heute ändern, Herr Steiner. Ich gebe Ihnen jetzt die Chance, dass Sie in sich gehen und noch ein paar Worte zum Thema sagen. Nun haben Sie noch einmal die Chance dazu, falls Sie sich wirklich im Thema geirrt hatten.

**Klaus Steiner (CSU):** Wir haben es x-mal durchgekaut. Wie gesagt, wir können auch über Fakten streiten, darüber, ob die Erde eine Scheibe ist oder rund ist. Ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein. Wir haben das Ganze genug durchgekaut. Der Grundsatz hat sich bewährt: Wald vor Wild. Das müssen wir weiter so praktizieren – angepasste Wälder –, wenn wir das Ganze schaffen wollen. Wir brauchen das nicht hier drin zu regeln. Das machen die Jäger und die Waldbauern. Die können das sehr gut. Die brauchen dafür nicht Ihre Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Steiner. – Für die GRÜNEN hat Herr Kollege Hans Urban das Wort.

**Hans Urban (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD zeigt, in welcher Realität sie tatsächlich unterwegs ist. Sie leugnen mit dem Gesetzentwurf wieder die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir aus der Klimawandelforschung haben. Sie wollen nicht den Schutz der Lebensgrundlagen anerkennen, den wir betreiben müssen. Sie schieben Ihr Interesse für einen Natur- und Artenschutz vor, um lediglich das Waldgesetz für Ihre Interessen oder für Ihre Klientel zu ändern.

In der Realität betreiben Sie aber etwas ganz anderes: Sie sprechen sich klar gegen die Verschlankung der Liste jagdbarer Arten aus. Sie sprechen sich klar und deutlich

für die Fallenjagd aus. Sie wollen alles andere als Tierschutz betreiben. Sie wollen alles andere als Naturschutz oder Artenschutz betreiben. Daher ist es eigentlich irrelevant, was Sie hier fordern. Tierschutz ist von jeher ein elementarer Bestandteil der Jagd.

Das lässt den Eindruck entstehen, dass Sie den bayerischen Jägern und Jägerinnen Ihr Misstrauen aussprechen und glauben, dass sie das nicht schaffen können. Das tun sie aber. Keineswegs brauchen wir mit Ihrem Gesetzentwurf eine Spaltung der Jagd in Waldjäger und Wildjäger. Diese Diskussion ist durch. Jeder im Wald ist sich bewusst, ob Jäger oder Waldbesitzer, ob Förster oder beratende Personen, dass wir den Wald umbauen und retten müssen.

(Zuruf)

Da brauchen wir auch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Das ist halt nun einmal die Windkraft. Sie wollen die Windräder pauschal aus dem Wald verbannen. Keiner wird sich dagegen sperren, dass man eine naturschutzrechtliche oder artenschutzrechtliche Prüfung durchführt. Aber dann lese ich die Worte Ihrer Kollegin Sylvia Limmer: Nicht der Borkenkäfer ist der größte Schädling im Wald, sondern die Windräder bzw. die Energiewende. – Die hat da irgendwas nicht verstanden. Die Frau Limmer stellt das 2-Grad-Ziel infrage. Sie bestreitet den Treibhauseffekt. Sie glaubt nicht an eine globale Erwärmung. Mit solchen Leuten kann ich halt nicht hausieren gehen, wenn ich tatsächlich etwas bewegen will.

(Zuruf)

Wir treten entschlossen für den Wald ein. Sie haben als Populisten nichts im Wald verloren. Wir können hier die vollste Ablehnung zusagen. Damit erledigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung vom Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Kollege von den GRÜNEN, um auf Frau Dr. Limmer einzugehen: Das ist eine promovierte Naturwissenschaftlerin und Tierärztin. Ich glaube, sie kennt sich mit dem Leid der Tiere besser aus als die ganze Fraktion der GRÜNEN hier. Das merkt man auch an Ihrem Redebeitrag. Sie haben hier gerade bestritten, dass der Bau von Windrädern in Staatsforsten diese Wälder beschädigen könnte. Das Gegenteil ist selbstverständlich der Fall. Sie roden die Wälder in den letzten Reservaten, in den letzten Staatsforsten. Sie töten dadurch Fledermäuse und Vögel. Sie töten dadurch Insekten. Jeder weiß, dass Sturmereignisse, die natürlich auftreten, gerade dort angreifen, wo neue, künstliche Waldränder geschaffen werden. Das ist genau dort, in diesen Oasen, wo die Betonfundamente Ihrer Windräder reingebaut werden. Das müssen Sie mir erst mal widerlegen!

(Beifall bei der AfD)

**Hans Urban (GRÜNE):** Herr Prof. Hahn, ich betreibe kein Windrad. Wenn ich eines betreiben würde, dann würde ich es akzeptieren, dass man artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Prüfungen durchführt und Ausgleichsmaßnahmen für verbrauchte, versiegelte Flächen trifft. In der Tat: Für den Flächenverbrauch wird in der Baugenehmigung eine Rückbauverantwortung herangezogen. Ich weiß nicht, was es an Baugenehmigungsverfahren zu zweifeln gibt. In Sachen Windkraft steht uns ein anderes Problem entgegen: Das ist die 10-H-Regelung, die uns daran hindert, mit der Energiewende vorwärtszukommen. Damit der Wald in Bayern nicht bedroht ist, müssen wir die Energiewende voranbringen und wirksamen Klimaschutz betreiben, aber nicht irgendwie das Waldgesetz ändern. Darum geht es Ihnen im Kern: Sie wollen "Wald vor Wild" einfach aus dem Gesetz tilgen. Da kann man einfach nicht mitgehen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Urban. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Leopold Herz das Wort.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich die zwei Punkte aufgreifen, die

in der Rede des Kollegen Winhart besprochen wurden: die Windräder in den Wäldern und "Wald mit Wild" oder wie wir es nennen möchten; es steht ja schon ein Stück im Gesetz.

Zunächst einmal, Herr Kollege Prof. Hahn, zu der Sache mit den Tieren: Das ist natürlich sehr problematisch. Wir werden nie einen Umweltschutz mit völligem Naturschutz erreichen. Dafür gibt es viele Beispiele. Sonst könnten Sie keine Energie aus Wasser gewinnen. Hier müssen wir Kompromisse schließen. Wir haben im Koalitionsvertrag die 10-H-Regel vereinbart. Das kann man kritisieren. Unser Umweltminister Glauber hat kürzlich angesprochen, dass er gerne mehr Windräder hätte. Die Möglichkeit des Baus von Windrädern im Wald wäre hierfür ideal. Zum einen ragen die Windräder optisch etwas weniger heraus. Ich glaube, jeder, der ein Waldgebiet vor sich hat, kann sich das gut vorstellen. Zum anderen haben wir bei den Windrädern wenig Flächenverbrauch. Ich halte das für eine gute Sache. Ich freue mich auch, wenn die Bayerischen Staatsforsten hier vorangehen wollen. Man hört in der täglichen Diskussion, hier ist einiges geplant. Ich sehe das sehr positiv. Das einzige Problem ist: Wir müssen relativ aufwändige Wegebauten betreiben, um die Windräder zu installieren. Das muss man sehen, aber diese Wege kann man natürlich auch als Forst- und Rückewege verwenden. So weit zum ersten Thema.

Zum zweiten Thema "Wald vor Wild", "Wald mit Wild" oder "Wald ohne Wild": Dies sind Begriffe, die durch die Landschaft geistern. Ich persönlich würde es bei "Wald vor Wild" belassen; denn eine Änderung würde wieder Unruhe schaffen. – Ich sehe hinten den Jagdpräsidenten sitzen, der weiß, wovon wir alle sprechen. – Die Waldbesitzer und die Jägerschaft, glaube ich, schaffen dies am besten vor Ort in gegenseitigem Einvernehmen, mit guten Kontakten, mit der Ansprache von Problemen und mit gemeinsamen Waldbegehungen, die ich für sehr sinnvoll halte. Hier jedoch in "Wald mit Wild" ändern zu wollen, würde die Probleme vor Ort nicht lösen.

Insgesamt halte ich es für richtig, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen. Ich habe es so zu begründen versucht, dass Sie sagen müssen: Dies wären auch praxisgerechte Vorschläge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Herr Dr. Herz. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Ernst Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Leo, mich würde interessieren, was wichtiger ist: die Bäume oder die Windräder? Eigentlich wollt ihr keinen Beton und kein Plastik im Wald. Die Bäume sind sehr wichtig für die zukünftige Klimaentwicklung. Warum wollt ihr an dieser Stelle jetzt doch Bäume fällen und Plastik in den Wald einbringen? Ganz ohne Kunststoff gibt es diese Windräder nicht. Das würde mich interessieren. Ich meine, dir ist auch klar, dass der Bayerische Jagdverband eine klare Position vertritt: lieber Wald mit Wild als Wald mit Windrädern.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Dies wird ohne Zweifel eine Streitfrage bleiben. Ich glaube aber, man muss hier Kompromisse eingehen. Wir werden demnächst eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hören. Schade, dass der Umweltminister hier wenig gehört wird, aber das können wir noch ändern.

(Zurufe)

Trotzdem möchte ich entgegenen, dass wir beim Thema Energie nicht nur überall Nachteile suchen sollten, sondern aktive Kompromisse eingehen müssen. Ich bleibe dabei: Windräder in Waldgebieten sind ein Beitrag, um in der Energiewende weiterzukommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Martina Fehlner.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die furchtbaren, dramatischen Bilder der Jahrhunderthochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen letzte Woche und das Hochwasser im Süden Bayerns am vergangenen Wochenende zeigen in sehr erschreckender Weise deutlich: Der Klimawandel ist da, unmittelbar und direkt, mit all seinen verheerenden Folgen für uns alle. Das sollte inzwischen bei allen angekommen und von allen verstanden worden sein. Klimaschutz ist Heimatschutz. Deshalb – das fordert die SPD-Landtagsfraktion schon lange – brauchen wir dringend den Ausbau der Windkraft in Bayern, auch im Wald.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann die Energiewende gelingen. Dabei gilt es natürlich auch immer, Naturschutzgesichtspunkte zu prüfen und zu beachten, beispielsweise die vorrangige Nutzung von Kalamitätsflächen, also klimageschädigten Waldflächen. Auf den Flächen der Bayerischen Staatsforsten stehen bisher nur rund 101 Windkraftanlagen. Das ist alles andere als beeindruckend. Angekündigt wurden durch den Ministerpräsidenten bereits 2019 100 neue Windräder. Geschehen ist jedoch nichts. Bis heute blieb es bei den Ankündigungen. Hierzu herrscht überwiegend Einigkeit bei allen Experten: Ohne den Ausbau der Windkraft geht in Bayern der Strom aus.

Halten wir also fest: Das größte Problem für den Wald ist die Klimakrise, auch wenn manche das anders sehen wollen. Das haben wir in den vergangenen Jahren erlebt. Hitzesommer, Trockenheit, Dürre und Stürme in immer rascherer Folge setzen dem Wald massiv zu, mit dramatischen Folgen. Dazu kommt der massive Schädlingsbefall mit Borkenkäfer, Schwammspinner und Co.

Damit wir die für uns so wichtige Ressource Wald auch für künftige Generationen erhalten und schützen können, brauchen wir dringend ein überzeugendes Paket wirksa-

mer Maßnahmen. Allen voran brauchen wir den vieldiskutierten Waldumbau in klimaresiliente, zukunftsfähige Mischwälder. Klar und unmissverständlich geregelt ist im Bayerischen Waldgesetz der Grundsatz "Wald vor Wild". Nur in einem gesunden Wald ist der Lebensraum für Hirsch und Reh gesichert, umgekehrt nicht. Im Übrigen erhalten wir alle drei Jahre den Bericht der Bayerischen Forstverwaltung über die jeweils aktuelle Situation im Hinblick auf die registrierten Verbisschäden. Danach kann dann auch entsprechend gehandelt und reguliert werden. Um es noch einmal klar zu sagen: Es gilt die Maxime "Wald vor Wild". Aber genauso gilt: Einen Wald ohne Wild kann es auch nicht geben. Das Thema zukunftsfähiger Wald ist und bleibt eine große Gemeinschaftsaufgabe, der wir uns in einem permanenten Dialog stellen müssen. Dafür brauchen wir alle: die Waldbesitzer, die Förster, die Jäger, die Tierschützer und die Naturschützer.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die SPD-Landtagsfraktion nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Christoph Skutella das Wort.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Wir stehen in der Forstwirtschaft tatsächlich derzeit vor ganz anderen Herausforderungen, zum Beispiel den vorliegenden Vorschlägen der EU-Kommission zur europäischen Forststrategie, die massive Einschränkungen für unsere Waldbesitzer und die gesamte Forstwirtschaft mit sich bringen. Weder Debatten über Windkraft im Wald noch ideologisch geprägte Diskussionen über Schalenwildmanagement bringen uns hier in irgendeiner Art und Weise weiter. Alles andere habe ich bereits in der Ersten Lesung ausgeführt. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Winhart von der AfD-Fraktion.

**Andreas Winhart (AfD):** Werter Kollege Skutella, haben wir es heute wieder besonders kurz gemacht? – Jetzt bekommen Sie von mir noch einmal die Chance, noch ein paar Worte zu sprechen. Ich würde einfach gerne einmal von Ihnen wissen: Haben Sie sich eigentlich mit dem Thema beschäftigt, wie viel Fläche durch Windkraftanlagen durch die Bayerische Staatsregierung beispielsweise in den Flächen des bayerischen Staatsforstes versiegelt werden soll, wie viele Windkraftanlagen alleine in die Oberpfalz kommen sollen, wie viele Windkraftanlagen insgesamt in Bayern aufgestellt werden sollen, wie viele Tonnen Beton hier in die Landschaft gekippt werden? – Wenn Sie mir das kurz umreißen könnten, wäre das sehr freundlich. Danke!

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Winhart, ich glaube, wir haben morgen noch einmal die Gelegenheit, uns zur Windkraft auszutauschen, und zwar in Bezug auf Insekten. Wir haben heute schon einiges gehört. Bevor nicht schwarz auf weiß etwas vorliegt, glaube ich Ihren Fantasien und Ängsten sowieso nicht. Alles andere können Sie sich ruhig ergoogeln. Wir machen dabei nicht mit.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. Sie können gleich hier vorne bleiben; denn Sie sind der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt und der erste Redner zum nächsten. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/14158 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-

Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.